



Teilnahmebedingungen für Leipzig Ambassadors: Azubi-Stars und Star-Arbeitgeber der Tourismusbranche in Leipzig aufgrund eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Leipzig aus dem Jahr 2023

Welchem Zweck dient der Wettbewerb?

Die Preise für Unternehmen und Auszubildende der Tourismusbranche sind eine Auszeichnung für besondere Leistungen zur Förderung und Sichtbarmachung der Tourismuswirtschaft in der Stadt Leipzig. Mit der Preisverleihung soll die Leipziger Tourismusbranche ein Unterstützungsangebot erhalten, weil sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt ist und attraktive Berufe bietet.

Was gibt es zu gewinnen?

Die Ehrung besteht aus mehreren Elementen:

- eine festliche Ehrung im Rahmen des Leipziger Tourismuspreises 2023
- ein Preisgeld* von 1.000 EUR pro durch die Fachjury ausgewählten Azubi-Star zur individuellen Kompetenzentwicklung: Die individuelle Kompetenzentwicklung soll mit dem Ausbilder abgestimmt werden und kann von einem Auslandsaufenthalt, Mentoring, Betriebsaustausch über Erfahrungsausflüge bis hin zu konkreten Weiterbildungen reichen.
- die Möglichkeit für die prämierten Azubis und Unternehmen, Protagonist/-innen einer Imagekampagne zu werden (wenn die Bereitschaft vorhanden ist in der Öffentlichkeit sichtbar zu sein): Die Umsetzung der Imagekampagne erfolgt nach Rücksprache mit den Preisträgerinnen und Preisträgern.

Wie bewerbe ich mich?

Über die Schaltflächen „Azubi-Stars: Hier bewerben!“ und „Star-Arbeitgeber: Hier bewerben!“ können Sie teilnehmen. Bitte nutzen Sie beim Ausfüllen einfache Sprache (kurze Sätze, einfache Wörter, Fremdwörter sollten nicht genutzt oder erklärt werden). Die Zeichenzahl ist pro Feld auf 2.000 Zeichen (mit Leerzeichen) begrenzt. Eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich, bei Minderjährigkeit nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten mittels des [Formulars](#). Die Bewerberinnen und Bewerber werden unter Angabe des Namens und der beworbenen Aktivität öffentlich bekanntgegeben. Füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen bis spätestens 31. Oktober 2023 aus. Zudem ist es möglich, sich das Formular postalisch zusenden zu lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an: beschaeftigung@leipzig.de oder 0341-123 5879.

Nach welchen Kriterien wird entschieden?

Azubi-Stars: Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsjahr 2023. Eine Teilnahme von Auszubildenden ist nur mit Unterstützung des Ausbildungsunternehmens möglich, da dieses die Verwendung des Preisgeldes zur individuellen Kompetenzentwicklung bestimmt.

Gründe für eine Bewerbung in den drei Kategorien (1) Hotellerie, (2) Gastronomie und (3) Reise/Touristik/Event können sein:

- besonderes Engagement/Arbeitseinsatz im Tourismusbereich,
- Umsetzung einer besonderen Idee,
- nennenswerte Loyalität,
- ehrenamtliche Leistungen bis hin zu Beiträgen zur positiven Markenbildung des eigenen touristischen Ausbildungsbetriebs (zum Beispiel durch Aktivitäten in sozialen Medien und dadurch Werbung von der Zielgruppe für die Zielgruppe).

Star-Unternehmen: Gründe für eine Bewerbung in den drei Kategorien (1) Hotellerie, (2) Gastronomie und (3) Reise/Touristik/Event können sein:

- bemerkenswerte Angebote zur Berufsorientierung,
- gute Lernbedingungen für Azubis, exzellente Ausbildungsorganisation,

- außergewöhnliche, gute Arbeitsplatzgestaltung,
- aber auch ausgefallene Konzepte, auf das Unternehmen, die Branche oder Ausbildungschancen aufmerksam zu machen, im Besonderen wenn es dabei gelingt, das Leipzig Typische herauszustellen.

Wer entscheidet über die Gewinner/-innen?

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch eine Fachjury. Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen zusammen:

- Stadt Leipzig: Amt für Wirtschaftsförderung
- Stadt Leipzig: Referat Beschäftigungspolitik
- IHK zu Leipzig
- DEHOGA Sachsen
- HWK zu Leipzig
- LTM Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
- Susanna-Eger-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten NGG
- Jugendparlament der Stadt Leipzig
- Agentur für Arbeit Leipzig

Die Beratungen der Fachjury sind nicht öffentlich. Gegen die Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.